

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 6

Artikel: Unterhaltsarbeiten im Garten des Wohnhauses

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genossenschaft und Partei

Nicht selten hört man den Vorwurf, verschiedene Genossenschaften, vor allem Baugenossenschaften, seien «politisch angehaucht», und deren politische Neutralität sei ein leeres Wort in den Statuten. Wenn wir diesen Vorwurf auf sachliche Art untersuchen wollen, so müssen wir uns vor allem das Wesen der Genossenschaft und dasjenige einer politischen Partei klarmachen.

Die heute bekannte Form der *Selbsthilfegenossenschaften* ist bekanntlich auf die Anstrengungen der Arbeiterklasse in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen, die ihre harten Lebensbedingungen durch Zusammenwirken und gegenseitiges Helfen etwas zu erleichtern versuchte. Dabei handelt es sich keineswegs um die gewollte Gründung der rechtlichen «Genossenschaft», sondern einfach um ein gefühlsmäßig gewähltes Mittel zur dringend notwendigen Selbsthilfe. Den Pionieren der Genossenschaftsbewegung wäre auch nie eingefallen, sich für einen regelrechten Kampf gegen ihren «Gegner» zusammenzurotten. Das Recht der privilegierten Klassen gegenüber der arbeitenden Bevölkerungsschicht war damals noch viel zu stark verwurzelt, als daß es hätte angetastet werden dürfen. Man erinnere sich nur daran, daß gerade England, das die Schöpfer der Selbsthilfegenossenschaften zeugte, das allgemeine Wahlrecht erst nach Beendigung des ersten Weltkrieges einführte.

Die Genossenschaft ist also *kein Kampfmittel gegen eine Macht*, sondern ein *Selbstschutz vor einer Macht*. Daß auch zum Beispiel die Eidgenossenschaft nur als Schutzbündnis, nicht aber zum Zweck der gegen Ende des 15. Jahrhunderts leider doch noch Mode gewordenen Offensiven gegründet wurde, geht schon aus dem Bundesbrief von 1291 hervor und ist auch in der Bundesverfassung von 1848 wiederum bestätigt.

Von ganz anderen Gesichtspunkten aus ist die *politische Partei* zu betrachten. Wohl die ursprünglichste Parteigung ist, abgesehen vom Rassenkampf, die konfessionelle Glaubensspaltung. Auch heute spielt dieses Element zum Teil noch eine wesentliche Rolle, und es wird in absehbarer Zeit auch nicht verschwinden. Die religiöse Toleranz, allerdings teilweise auch bloße Gleichgültigkeit, hat aber bewirkt, daß die Konfessionsfrage heute nicht mehr der Hauptfaktor der Parteigungen ist. Die *Lebensanschauung* ist an ihren Platz getreten. Geht der religiöse Glaube schon dem Kinde im Mark und Blut über, so daß spätere Übertritte in andere Religionsgemeinschaften als Ausnahmen bezeichnet werden können, so kann sich die Lebensanschauung doch etwas freier entwickeln. Immerhin wird auch sie selten ganz objektiv sein, denn sie bemächtigt sich des jungen Menschen unter dem Einfluß seiner Umgebung.

Die Lebensanschauung kann sich ändern, sei es durch den Einfluß einer veränderten Umgebung oder von Propaganda, oder sei es, was eigentlich das natürliche ist, durch selbständiges Denken. Niemals aber wird man zwei oder mehr Auf-

fassungen nebeneinander haben, niemals mehreren Konfessionen oder mehreren politischen Parteien zugleich angehören können. Die aktive Mitarbeit in einer Partei bedingt die Bekämpfung der anderen Parteien. Die Art der Bekämpfung ist freilich unterschiedlich: die einen erledigen ihren Gegner dadurch, daß sie durch verdienstvolle Taten das Zutrauen ihrer Mitbürger erwerben, andere müssen sich mangels beserem darauf beschränken, den Gegner zu schmähen oder gar mit Gewalt und Tücke niederzuringen.

Das alles kennt die Genossenschaft nicht. Sie ist keine Konfession, keine Partei, keine Weltanschauung. Sie ist für alle da. Jeder kann mitmachen, sofern er gewillt ist, sich am Auf- und Ausbau dieses Gemeinschaftswesens zu beteiligen. Es kann auch jeder wieder austreten, dem es irgendwie nicht mehr paßt. Es ist aber auch keinem Menschen verwehrt, zu gleicher Zeit *Mitglied von mehreren Genossenschaften* zu sein, da ja die Genossenschaften — wenigstens die richtigen — ihrem Wesen gemäß einander unterstützen. Und das ist es, was die Genossenschaft von einer Partei grundsätzlich unterscheidet.

Wie steht es nun aber mit dem eingangs erwähnten Vorwurf? Die Antwort ist eigentlich mit den betrachteten Merkmalen von Genossenschaft und Partei bereits gegeben: Da jedermann die Möglichkeit hat, einer Genossenschaft als gleichberechtigtes Mitglied beizutreten — sowohl das Schweizerische Obligationenrecht wie auch ausländische Gesetzbücher verlangen dieses Prinzip —, so ist es überhaupt ausgeschlossen, daß eine Genossenschaft als solche eine bestimmte politische Richtung einnimmt. Nur ihre Mitglieder, die Genosschafter, können einer Partei angehören.

Es liegt nun auf der Hand, daß die gemeinsamen Interessen, die zu einem Selbsthilfe-Zusammenschluß führen, vielfach auch in parteipolitischer Hinsicht übereinstimmen. Das hat dann zur Folge, daß ein Großteil der betreffenden Genossenschaftsmitglieder derselben Partei angehört, so daß man ohne nähere Überlegung geneigt sein könnte, zu glauben, die «Genossenschaft» halte zu dieser Partei. Aber nicht nur Außenstehende geben oft unbedacht dieses Urteil ab, sondern vielfach sind es sogar selbst Genosschafter, die das wahre Wesen der Genossenschaft noch nicht erfaßt haben, und die glauben, Angehörige anderer Parteien oder Konfessionen sollten eigentlich in «ihrer» Genossenschaft keine Aufnahme finden.

Solche Auffassungen bedeuten für die Verbreitung der Genossenschaftsidee selbstverständlich ein schweres Hindernis. Möchten sich daher alle allzu subjektiven Betrachter der Genossenschaftsbewegung vor Augen halten: Die politische Meinung ist eine persönliche Angelegenheit und somit Veränderungen unterworfen; Ziel und Zweck der Selbsthilfegenossenschaften jedoch stehen über allen Auffassungsdifferenzen!

E. B.

FÜR HAUS UND GARTEN

Unterhaltsarbeiten im Garten des Wohnhauses

Der Garten des Wohnhauses soll unterhalten und die Pflanzen müssen gepflegt werden, wenn die Bewohner ein schönes Heim haben wollen. Ein vernachlässigte-

ter Garten macht immer einen schlechten Eindruck. Ein sauberer, gepflegter Garten ist dagegen für jedes Haus ein schöner Schmuck und macht das Wohnen zur

Freude. Die Reichhaltigkeit der Pflanzen und die Größe des Gartens spielen dabei eine untergeordnete Rolle, die Hauptsache ist, wenn der Garten in gutem Zustand gehalten wird. Lieber einen kleinen aber gepflegten Garten als einen großen Garten, der verunkrautet und verwildert ist.

Die *Gartenwege*, *Wäschehängeplätze* usw. bestehen gewöhnlich aus einer Chaussierung mit Kiesbelag. Diese Ausführungsart ist gegenüber anderen Belägen in der Erstellung am billigsten. Die Bekiesung muß in Zwischenräumen von einigen Jahren erneuert werden, damit die Wege sauber und auch bei Regenwetter gut begehbar sind. Im Spätherbst wird der Gartenkies vorteilhaft zu Haufen zusammengerecht und erst im Frühling wieder auf die Wege und Plätze verteilt. Wenn man den Kies auch während des Winters liegen läßt, so versinkt ein großer Teil davon gegen den Frühling hin in dem aufstauenden Boden und geht verloren. Das Zusammenrechnen im Herbst lohnt sich deshalb.

Eine Verbesserung der bekisten Wege wird durch das Belegen mit Steinplatten erreicht. Das ist besonders für vielbegangene Wege, zum Beispiel Hauszugangswege und für Teppichklopfpätze zu empfehlen. Für Wege genügt schon ein Plattenstreifen von 50 Zentimeter Breite, wenn der Weg zu beiden Seiten bekist ist. Der Vorteil der Plattenwege und -plätze besteht darin, daß sie auch nach längerem Regenwetter bald wieder trocken und sauber sind. Die Materialwahl für die Steinplatten muß sorgfältig getroffen werden. Für diese Platten, die jahraus, jahrein den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, kann nur gutes frostbeständiges Material genügen. Neben den Natursteinplatten haben sich Kunststeinplatten, die nach einem neuzeitlichen Verfahren (Beton-Verdichtung durch maschinelle Fibration) hergestellt werden, gut bewährt. Die Kunststeinplatten haben den Vorteil, daß sie billiger sind als die Natursteinplatten. Die gewöhnlichen Zementplatten aus Stampfbeton mit Überzug sind nicht zu empfehlen, weil sie in der Regel nicht frostbeständig sind.

Die fugenlosen Gartenwegbeläge, wie zum Beispiel Teermakadam, geben verhältnismäßig häufig Anlaß zu Unterhaltsarbeiten. Bei Bodenbewegungen, Senkungen und dergleichen, wie sie in den Gartenwegen und Plätzen vorkommen, bricht der Belag, er wird rissig und muß repariert werden. Die Kies- und Plattenwege passen sich den Bodenbewegungen elastischer an, man muß sie weniger oft reparieren. Eine Reparatur läßt sich bei den letzteren auch einfacher ausführen als bei den fugenlosen Belägen.

Ähnliches ist von den *Gartenmauern* zu sagen. Man verwendet zur Stützung kleiner Böschungen lieber Trockenmauern aus Natursteinen, die kleine Erdbewegungen ohne Schaden zu nehmen mitmachen, als leichte Betonmauern, die unter Umständen rissig werden. Die Trockenmauer aus Natursteinen paßt im allgemeinen auch besser in die Gartenumgebung hinein als die Betonmauer.

Zur *Einfassung von Wegen und Plätzen* verwendet man Stellriemen aus gutem frostbeständigem Material, wie zum Beispiel Granit oder Spezialbeton. Die üblichen Zementstellriemen haben in unserem Klima, durch die Wirkung des Frostes, nur eine Lebensdauer von etwa zehn Jahren.

Bei der Anlage von Wegen und Plätzen darf die *Entwässerung* nicht außer acht gelassen werden. Wenn die Gefällsverhältnisse keine natürliche Entwässerung zulassen, so sind Sammelschächte mit Anschluß an die Hauskanalisation zu erstellen. Daran muß man schon bei der Erstellung der Gartenanlage denken, denn der spätere Einbau kommt teurer zu stehen. Ein Sammelschacht oder Hofsammler sollte nicht weniger als 45 Zentimeter Durchmesser haben, und der Wasserspiegel sollte mindestens 60 Zentimeter unterhalb des Erdbödenneiveaus liegen, damit das Wasser im Winter nicht so leicht einfrieren kann. Es ist nämlich sehr unangenehm, wenn im Winter während einer Tauperiode das Wasser nicht abfließen kann, weil der Hofsammler eingefroren ist! Tritt dieser Fall ein, so muß das Eis im Sammler aufgebrochen und der Tauchbogen herausgenommen werden, damit das Wasser einen Abzug findet.

Es sei hier auf einige Details in der *Bepflanzung von Hausgärten* hingewiesen, die, je nachdem wie sie gelöst sind, die Verwaltung von Wohnhäusern erschweren oder erleichtern, die Unterhaltsarbeiten teurer oder billiger gestalten. Die Beschreibung der Pflanzenpflege im einzelnen ist ein Spezialgebiet für Gärtner, auf das hier nicht eingegangen wird.

In städtischen Verhältnissen sind die zum Hause gehörenden Vorgärten in der Regel nur klein, weil der teure Boden die Anlage von großen Gärten verunmöglicht. In diese kleinen Gärten sollten aber nicht Bäume gepflanzt werden, die mächtig und groß werden. Solche Bäume sind in den großen Gärten richtig platziert, hier aber nehmen sie mit dem Wachstum den unteren Wohnungen die Sonne und das Licht weg. Es wären viele Wohnungen im Parterre und ersten Stock sonniger, heller und freundlicher, wenn sie nicht von großen Bäumen beschattet würden. Die Sache wird nicht viel besser, wenn die Bäume dann so stark beschnitten werden, daß sie wie Krüppel aussiehen. Die richtige Lösung kann nur sein, daß solche Bäume aus den zu kleinen Gärten ganz entfernt werden.

Es ist selbstverständlich, daß ein Baum oder eine Baumgruppe für ein Wohnhaus einen schönen Schmuck bedeutet, aber der Garten muß dann so groß sein, daß sich die Bäume frei entwickeln können, ohne gleichzeitig den Wohnungen durch übermäßige Beschattung und Verdunklung zu schaden. Die Birken eignen sich wegen ihres leichten, lichtdurchlässigen Laubes besonders gut für Baumpflanzungen in der Nähe von Wohnhäusern.

Die *Böschungen* werden vorteilhaft mit niederen Sträuchern wie Cotoneastern, Berberitzen und dergleichen bepflanzt. Der Unterhalt der Sträucher-Böschungen ist billiger als derjenige von Rasen-Böschungen,

die alljährlich mehrmals geschnitten werden müssen.

Wird im Hausgarten *Gemüse* gepflanzt, so achte man darauf, daß nicht in unmittelbarer Nähe des Hauses ein Komposthaufen angelegt oder ein Jauchefäß eingegraben wird. Am besten ist es, wenn man überhaupt auf diese Sachen verzichtet und sich nur auf Kunstdüngung beschränkt. In städtischen Verhältnissen, wo viele Menschen nahe beisammen wohnen, müssen Ungeziefer oder Geruchsbelästigungen vom

Garten möglichst vermieden werden. Wegen der Rauchplage sollte im Hausgarten auch nichts verbrannt werden.

Was immer in den Hausgärten gepflanzt wird, man achte vor allem darauf, daß alles gut gepflegt und dem Unkraut gewehrt wird. Wenn der Hauseigentümer dafür keine Zeit und Lust hat, so lohnt es sich im Hinblick aufs Ganze, diese Arbeiten einem Gärtner zu übertragen.

Hö.

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Bildungsbestrebungen der Baugenossenschaft in Seebach-Zürich

In letzter Zeit sind in Seebach einige neue Kolonien entstanden. Somit sind wieder einige hundert Mieter, welche zum Teil unserer Bewegung völlig fernstanden, neue Genossenschafter geworden. Um diese Neuen (aber auch die «Alten») über unsere Bewegung aufzuklären und zu orientieren, veranstalteten auf Initiative und Mitwirkung des Bildungsausschusses des Kreises 11 und sämtlicher Baugenossenschaften von Seebach zwei Bildungsabende.

Am ersten Abend wurden im großen «Landhus»-Saal zwei Tonfilme gezeigt: die Pioniere von Rochdale und das Tennesseealwerk in Amerika. Beides Filme, welche so wirklich zeigten, was auf genossenschaftlicher Basis erreichbar ist. Zwischen den beiden Filmen hielt Genossenschafter Dr. Mühlmann vom VSK Basel einen Vortrag über die schweizerische Genossenschaftsbewegung. In seinem gut aufgebauten Vortrag orientierte der Referent über den Aufbau und die segensreiche Aufgabe der Genossenschaften sowie über die weiteren Ziele der Genossenschaften. Er hat uns allen aus dem Herzen gesprochen, als er erklärte, daß wir weiter kämpfen sollen gegen den Krieg und für eine bessere und gesündere Welt. Die zahlreich erschienenen Genossenschafter erlebten einen sehr sinnvollen Abend. Der Handharmonikaklub der Baugenossenschaft Glattal verschönerte den Abend mit rassigen Vorträgen.

Zwei Tage später konnte Genossenschafter Bretscher

(Glattal) wieder eine stattliche Anzahl Genossenschafter willkommen heißen. Nebst seinem Willkommensgruß an den Referenten Genossenschafter Gerteis, dankte er der Baugenossenschaft Schönau dafür, daß sie uns das neuerrichtete Kolonielokal eröffneten ließ. Er drückte die Bewunderung aus über das sehr schöne Lokal und gab der Hoffnung Ausdruck, es möge darin echter genossenschaftlicher Geist walten. Die Eröffnung des Lokales fiel gut zusammen mit dem Referat des Genossenschafters Gerteis, welcher über das Elementare, was ein Genossenschafter wissen soll, über Rechte und Pflichten, orientierte. Sein Vortrag hieß: «Genossenschafter, Bau- und Produktivgenossenschaften». Er klärte mit leichtverständlichen Worten auf, was ein Genossenschafter wissen soll und muß. Er tat dies mit einer Fachkenntnis, die wirklich keine Lücke offenließ. Die anschließende Diskussion wurde denn auch sehr rege benutzt. Auch hier konnte unser Referent in jeder Beziehung Aufschluß geben. Wir danken dem Genossenschafter Gerteis aufs beste, daß er sich uns zur Verfügung gestellt hat.

Beide Abende zusammenfassend, konnten wir feststellen, daß viele Genossenschafter über unsere Bewegung eigentlich sehr wenig wissen.

Es ist dies nicht nur ein Bericht, sondern es soll zugleich ein Wegweiser sein, was unsere Bestrebungen sein sollen: *Aufklärung*. Hier ist noch vieles nachzuholen. Br.

Gedanken zur Entwicklung der Familienheimgenossenschaft in Zürich

Als im Jahre 1924 die Häuser der ersten Etappe der FGZ bezogen wurden, da ahnte wohl niemand, daß das Quartier vom Friesenberg innert eines Vierteljahrhunderts zum größten Teil überbaut sein werde. Und dennoch mag es uns scheinen, daß alles von langer Hand vorbereitet wurde. Wie dem auch sei: Aus dem Friesenberg oder auf der Lehmbodenalp (wie man ihn so gerne nennt), ist ein schmuckes Dorf entstanden, sicher nicht zuletzt dank der umsichtigen Führung unserer FGZ.

Heute, also nach mehr als 25 Jahren, stehen den glücklichen Genossenschaftern über tausend Wohnungen zur Verfügung. Aber damit ist noch lange nicht allen Genossenschaftern geholfen! Immer noch warten Hunderte, die sich ebenfalls nach einem genossenschaftlichen Heim sehnen. Das ist gar nicht etwa zu verwundern, denn heute bricht sich der genossenschaftliche Gedanke zusehends Bahn. Es ist nicht die Wohnungsnot allein, die den Selbsthilfegedanken fördert,

sondern das Gemeinschaftsideal, wie es zum Beispiel eine Baugenossenschaft so richtig verkörpert.

Daß sich der Gemeinschaftsidealismus zum Segen der Menschen auswirken kann, das haben auch die FGZ-Friesenbergler erfahren. Es ist nicht nur Aufgabe der FGZ, sich mit den bereits bestehenden Wohnungen nach außen zu schützen, sondern auch den Ausbau nach innen gebührend zu fördern. So werden Bildungsvorträge über die Pflege der Hausgärten gehalten, die nicht wenig zur steten Verschönerung unserer Gartensiedlung beitragen. Anderseits erfreut uns dann und wann die Gemeindestubenkommission mit Vorträgen und Filmen über das Leben in andern Ländern von nah und fern.

Um aber auch bei der heutigen Bauteuerung zu zeigen, daß wir nicht nur gewillt sind, unsere bisherigen guten Beziehungen in den bereits bestehenden Quartieren zu pflegen und auszubauen, hat sich die Leitung der FGZ in vorsorglicher Weise im Friesenberggebiet weiteres Bauland gesichert.